



Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 26. Mai 1883.

Nr. 239.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 25. Mai.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12^{1/4} Uhr.

Am Tische des Bundesrates: v. Scholz, Geh. Rath Lohmann u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift Abg. Windthorst das Wort, um bezüglich seiner Bemerkung am Schluß der letzten Sitzung über die Beschlusshilfesicht des Hauses und des daraus erfolgten Rufes des Abg. Richter (Hagen), daß einige Herren vom Centrum weggegangen sein müßten, zu erklären, daß dies letztere nicht wahr sei und er deshalb verlangen müsse, daß ihm Namen genannt würden, event. er sich vorbehalte, Namen zu nennen. (Oho! links.)

Abg. Richter (Hagen): Abg. Windthorst hätte nicht selbst den Anfang machen sollen, derartige allgemeine Beschuldigungen anzusprechen, welche er nicht beweisen könne. (Sehr richtig!) Wollte er das in Zukunft thun, so fordere er ihn auf, sofort Namen zu nennen, und bemerke, daß schon längere Zeit vor Beginn der vorgebrachten Abstimmung das Haus nicht mehr beschlußfähig gewesen sei. (Oho! Sehr richtig!) Derartige Erörterungen sind gar zwecklos und wenn der Abg. Windthorst vorgestern die ganz überflüssige Bemerkung unterlassen hätte, so würde ich zu dem Zwischenruf keine Veranlassung gehabt haben. Eine solche Bemerkung steht wohl dem Präsidenten zu, im Munde des Abg. Windthorst macht sie sich aber unschön. (Sehr richtig!)

Abg. Windthorst: Es steht mit Sicherheit fest, daß 198 Mitglieder anwesend waren, während die darauf folgende Abstimmung nur 182 Mitglieder als anwesend ergab. (Aha! Lärm links.) Dies ist mir mitgetheilt worden. (Ruf links: von wem?) Ich werde mir nicht das Recht nehmen lassen, jedesmal zu konstatiren, was ich für notwendig erachte. Ich bin aber erstaunt, daß Abg. Richter jetzt in eine weitere Erörterung der Sache eingetreten ist. (Widerspruch links.)

Abg. Richter (Hagen): Ich war zu der Bemerkung gezwungen, da Abg. Windthorst mich in diese Debatte hineingezogen. Der Abg. Windthorst hat heute zugeben müssen, daß er vorgestern eine unvare Bechuldigung gegen das Haus ausgesprochen habe. (Großer Lärm im Centrum.)

Präsident v. Levetzow: Wegen der Bezeichnung „unwahr“, angewendet auf ein Mitglied des Hauses, rufe ich den Redner zur Ordnung! (Beifall im Centrum und rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Ich bemerke also, daß der Abg. Windthorst vorgestern eine unrichtige Bechuldigung gegen das Haus ausgesprochen hat (Zustimmung links), denn er hat heute zugeben müssen, daß das Haus vorgestern vor der Abstimmung nicht beschlußfähig war, während er vorgestern das Gegenteil behauptete. (Hört! hört! links.) Dadurch hat er über seine vorigestrige Bemerkung selbst das Urtheil gesprochen. (Sehr richtig!)

Abg. Windthorst erklärt nochmals, daß ihm vorgestern eine Mitteilung über die Beschlusshilfesicht des Hauses zugegangen sei (Ruf: von wem?), und daß ihm die Lebhaftigkeit genüge, mit welcher die Linke in diese Angelegenheit eintrete.

Abg. Richter (Hagen): Abg. Windthorst ist nicht in der Lage, zu sagen, wer ihm die Mitteilung gemacht habe, und ich möchte ihn doch bitten, derartigen allgemeinen Mitteilungen gegenüber in Zukunft recht vorsichtig zu sein. (Sehr richtig! links.) Der Grund, weshalb Windthorst die Bemerkung machte, ist der, daß er bei der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation es für notwendig hielt, sich dem Herrn Reichskanzler gegenüber zu entschuldigen. (Großer Lärm im Centrum, Zustimmung links.)

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt.

Das Haus tritt in die Tagesordnung, Fort-

Herauf wird in der Debatte fortgesfahren.

sezung der dritten Berathung des Kranken-Versicherungsgesetzes.

Bevor die vorgestern wegen Beschlusshilfesicht des Hauses unterbrochene Abstimmung über § 1a und das dazu gestellte Amendement Dr. Hammacher v. Malzahn-Güly wieder aufgenommen wird, ergreift der Finanzminister v. Scholz das Wort, um auseinanderzusetzen, daß zwischen seinen bei der General-Diskussion abgegebenen Erklärungen und den Ausführungen des Geh. Rath Lohmann ein Widerspruch nicht existire, und noch einmal die Gründe zu entwickeln, aus denen die verbündeten Regierungen dem Antrage Dr. Hammacher ihre Zustimmung nicht geben können.

Nachdem er geendet, verweist Abg. Dr. Windthorst auf die Wichtigkeit dieses Vorganges, indem er hervorhebt, daß es sich hier um ein Präcedens der einschneidendsten Art handle. Das Haus habe sich mittin in der — vorgestern abgebrochenen — Abstimmung befunden, als der Minister v. Scholz das Wort zur Sache genommen habe. Um den daraus möglichen Folgerungen entgegenzutreten, beantragte er, die Wiederaufnahme der Diskussion für unzulässig zu erklären und in der Abstimmung fortzufahren.

Finanzminister v. Scholz wahrt das verfassungsmäßige Recht der Mitglieder des Bundesrates, „zu jeder Zeit“ das Wort zu ergreifen.

Es erhebt sich über diese Kontroverse eine längere Geschäftsortungs-Diskussion, in welcher Abg. v. Minnigerode die Ansicht des Ministers v. Scholz unterstützt, während die Abgg. v. Benninghoffen und Richter (Hagen) der Ansicht des Abg. Windthorst beitreten.

Abg. v. Benninghoffen führt aus, daß die Worte „zu jeder Zeit“ im Artikel 9 der Verfassung einer naturgemäßen Beschränkung unterliegen müssen, da sonst ein Mitglied des Bundesrates auch berechtigt sein würde, die Rede eines Abgeordneten zu unterbrechen, worauf Minister v. Scholz erwidert, daß das Haus vorgestern beschlußfähig war und deshalb eine Abstimmung gar nicht hätte vornehmen können.

Abg. Richter (Hagen) freut sich, in dieser

Angelegenheit mit Windthorst übereinzustimmen, und

tritt auch dessen Ansicht bei, daß der Präsident dem

Minister nur zu einer Bemerkung vor der Tagesordnung das Wort ertheilen darf.

Demnächst verweist er auf das wunderbare Verfahren der Regierung, in der außergewöhnlichen parlamentarischen

Art hier im Hause aufzutreten. Dies kennzeichnet

die Situation, welche nicht auf eine Verständigung

mit dem Reichstage, sondern auf einen Konflikt mit

demselben hinstieb. (Widerspruch rechts, Zustimmung links.)

Die nächsten Wochen würden Klarheit darüber bringen.

Präsident v. Levetzow beruft sich anlässlich des ihm gemachten Vorwurfs, daß er dem Minister das Wort erheilt habe, auf einen Vorgang vom 12. Mai 1871, wo der Präsident Simson dem Reichskanzler in ähnlicher Weise das Wort ertheilt habe.

Die Sache wird darauf verlassen, und da eine Wiederaufnahme der Diskussion nicht beschlossen wird, schreitet das Haus in der vorgestern abgebrochenen Abstimmung fort.

Es wird zunächst der Antrag Dr. Hammacher von Malzahn-Güly zu § 1a (Ausdehnung des Gesetzes auf die ländlichen Arbeiter) bei Zählung (Hammelsprung) mit 137 gegen 134 Stimmen angenommen, demnächst aber der § 1a mit diesem Antrag in namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 134 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmt die gesamte Linke und einige Mitglieder der Rechten: Stöcker, Lenzchner, von Hammerstein u. A., dagegen Centrum, Konservative und Polen; von Wedell-Malzahn und Lohmann enthielten sich der Abstimmung.

Es ist somit der Antrag von Hertling angenommen.

§ 2 wird ebenfalls angenommen.

Nach Schluß der Abstimmung konstatiert der Abg. v. Benninghoffen aus dem stenographischen Berichte, daß der vorher vom Präsidenten für sich angezogene Präzedenzfall vom 12. Mai 1871 mit dem heutigen keine Ähnlichkeit habe, damals handelte es sich um die Mittheilung des Friedensvertrages mit Frankreich (Hört! hört!), welche wohl jede Berathung unterbrechen könnte (Sehr richtig!), nicht um eine Ministerrede.

Hierauf wird in der Debatte fortgesfahren.

§ 3 lautet: Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, findet dies Gesetz keine Anwendung.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, statt der Worte: findet „dies Gesetz“ keine Anwendung, zu sagen: finden „die Bestimmungen des § 1, 1a, 2 dieses Gesetzes“ keine Anwendung, da man für die Beamten doch nur den Versicherungszwang, nicht aber die Möglichkeit, sich bei den Zwangslässen zu verschonen, ausschließen will.

Der Abg. Hirsch beantragt, dem § 3 folgenden Zusatz zu geben: Auf ihren Antrag sind zu befreien von der Versicherungspflicht Personen, welche herkömmlich im Krankheitsfall mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Lohnes Anspruch haben.

Es werden die Anträge Hammacher und Dr. Hirsch angenommen und mit den hierdurch bedingten Modifikationen der ganze § 3 genehmigt.

§ 4 enthält die Bestimmungen über die Gemeinde-Versicherung.

Abg. Dr. Hirsch beantragt folgenden Zusatz: Versicherungspflichtige Personen können jederzeit aus der Gemeinde-Krankenversicherung ausscheiden, wenn sie nachweisen, daß sie Mitglieder einer der im Absatz 1 bezeichneten (anderen) Kassen geworden sind.

Regierungs-Kommissar Lohmann hält diesen Antrag für entbehrlich, ebenso der Abg. Frhr. v. Malzahn-Güly, während der Abgeordnete Hammacher nichts Bedenkliches in demselben findet.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt, § 4 mit unwesentlichen redaktionellen Änderungen angenommen.

In § 5 verlangt der Abg. Hirsch die Aufnahme der Bestimmung, daß die Mitglieder der Gemeinde-Versicherung Beiträge zur Krankenfalle zahlen müssen.

Abg. Dr. Paasche beantragt, daß solche Gemeinden, welche keine Versicherungsbeiträge erheben, die Versicherung der ländlichen Arbeiter bewirken müssen — dies sei erforderlich, weil sonst ein Theil der Bevölkerung für den anderen Steuern zahlen müßte.

Abg. v. Malzahn-Güly: Der Antrag Hirsch würde z. B. auch den Fall ausschließen, daß in einem Gutsbezirk der Besitzer, der zugleich Dotsvorstand ist, auf die Beiträge seiner Arbeiter verzichtet. Der Antrag ist deshalb für mich unannehmbar.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hirsch angenommen, dagegen der die ländlichen Arbeiter betreffende Schlusspassus gestrichen.

§ 6 bestimmt, was die Gemeindeversicherung an Krankenunterstützung zu gewähren hat.

Hierzu beantragen die Abgg. Gutleisich-Paasche eine den Arbeitern etwas günstigere Fassung der Bestimmung, wann die Unterstützung entzogen werden kann (durch Selbstverschuldung der Krankheit etc.), ferner einen Zusatz, wonach den nicht der Versicherungspflicht unterliegenden, freiwillig beigetretenen Mitgliedern die Krankenunterstützung erst nach einer höchstens sechswöchentlichen Karenzii gezahlt zu werden braucht.

Dieser Antrag wird angenommen und mit ihm der § 6.

Die §§ 7—10 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Tagesordnung: Wahl eines Schriftführers und Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluss 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Der „Reichs- u. Staatsanzeiger“ publiziert folgenden königlichen Erlass an den Kultusminister:

Der in diesem Jahre bevorstehende vierhundertjährige Gedächtnistag der Geburt Dr. Martin Luthers mahnt die gesammte evangelische Christenheit, mit Dank gegen Gott der Segnungen zu danken, welche Er in der Reformation Unserm Volke geschenkt hat. Damit überall das Bewußtsein vorrichtung darin sich ergebe. Die Dächer und die Balkone geschmückt werden, konnte irgend eine Höllemaschine versteckt werden, und die Polizei verbot daher diese Zier. In dem Griffe eines Sonnenschirmes könnte ein Lauf mit Pulver und Blei stecken, die Polizei verbot daher den Frauen das Mitnehmen von Sonnenschirmen. Das Tragen von Stöcken wurde den Männern untersagt, denn es hat ja auch Stocklinsen gegeben. Eine Flasche Wein mitzunehmen, das galt schon als ein halbes Verbrechen, denn welche zerstörenden Stoffe konnten nicht in dem grünen Glas verborgen werden? In den Häuserzeilen längs des Weges, den der feierlich prächtige Zug nahm, wacht die Polizei seit vielen Tagen ihres Amtes. Keller und Kanäle sind besetzt, um das Legen von Minen zu verhindern. Alle Gemächer sind begangen worden und jedes Möbelstück wurde sorgfältig untersucht, ob nicht eine Attentatsvorrichtung darin sich verberge. Die Dächer und die Balkone sind besonders bewacht, damit nicht von oben aufwärts durch die Lust irgend ein Projektil den Zug treffe. An die Fenster als Zielscheine werden nur Personen zugelassen, für welche der Hausherr die Bürgschaft übernimmt und die von der Polizei als ruhige und ordentliche Unterhaben agnosiert

halten des Kirchenfest in den evangelischen Kirchen und Schulen ausgezeichnet werden.

2) Das Kirchenfest ist am 9. November mit den Kirchenglocken in ortsüblicher Weise feierlich einzuläuten. Es ist nicht ausgeschlossen, namentlich da, wo dies bei anderen kirchlichen Festen üblich ist, das Fest durch Choralbläser von dem Thurm oder vor den Kirchthüren einzuleiten. Die Bestimmung darüber bleibt den kirchlichen Gemeindeorganen beigelegt.

3) Am Vormittag des 10. November findet die Schulfestfeierlichkeit statt. Dieselbe soll, soweit die Räumlichkeit es zuläßt, eine öffentliche sein. Es ist gestattet, die ganze Schulfeste in die Kirche zu verlegen, oder auch neben der Feier in den einzelnen Schulen noch eine gemeinsame Feier für die Jugend im Kirchengebäude zu veranstalten. Die nähere Bestimmung bleibt der Vereinbarung der kirchlichen und Schulgemeinderechte überlassen.

4) Am Nachmittag und Abend des 10. November sind, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen ausführbar erscheint, liturgische oder sonstige vorbereitende Gottesdienste abzuhalten.

5) Der kirchliche Hauptgottesdienst soll am Sonntag, den 11. November, Vormittags, stattfinden.

6) Die Liturgie und den Predigttext, sowie das Dankgebet für die Gottesdienste vorzuschreiben, bleibt den zuständigen Kirchenbehörden überlassen. Es ist erwünscht, als Hauptlied für den Sonntags-Hauptgottesdienst den Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott“ zu wählen. In dem Dankgebet ist vornehmlich der Gesichtspunkt zum Ausdruck zu bringen, daß es sich nicht um den Lobpreis eines Menschen, sondern um den Lobpreis Gottes für die in der Reformation dem deutschen Volke zu Theil gewordene göttliche Gnade handelt.

7) Den zuständigen Kirchenbehörden bleibt überlassen, für die Feier Kirchenkollekte abzuhalten zu lassen, und über deren Zweck Bestimmung zu treffen.

8) Die weiteren Ausführungsbestimmungen sind von dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten und dem evangelischen Oberkirchenrat, einem jeden in seinem Zuständigkeitskreise, zu treffen. Insbesondere hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten auch wegen der Schulfeste das Erforderliche anzuordnen.

Ich flehe zu dem Allmächtigen Gott, daß Er die Gebete, in denen Ich Mir an den Tagen des Festes mit allen Gliefern Meiner evangelischen Kirche vereinigen werde, Erhörung finden lasse vor Seinem Throne, damit die Feier Unserer heiligen evangelischen Kirche zu dauerndem Segen gereiche.

Berlin, den 21. Mai 1883.

Wilhelm.

von Gosler.

Berlin, 25. Mai. Von dem Einzuge des Zaren in Moskau entwirft das „N. W. Tag.“ folgendes Bild:

Kein Blumenstrauß war auf der langen Straße zu sehen, auf welcher der Zar seinen feierlichen Einzug in Moskau hielt. Denn unter den Blüthen konnte sich eine kleine Kugel, mit Dynamit gefüllt, verborgen, und die Polizei verbot daher die Boules. Hinter den grünen Büschen, mit denen die Balkone geschmückt werden, konnte irgend eine Höllemaschine versteckt werden, und die Polizei verbot daher diese Zier. In dem Griffe eines Sonnenschirmes könnte ein Lauf mit Pulver und Blei stecken, die Polizei verbot daher den Frauen das Mitnehmen von Sonnenschirmen. Das Tragen von Stöcken wurde den Männern untersagt, denn es hat ja auch Stocklinsen gegeben. Eine Flasche Wein mitzunehmen, das galt schon als ein halbes Verbrechen, denn welche zerstörenden Stoffe konnten nicht in dem grünen Glas verborgen werden? In den Häuserzeilen längs des Weges, den der feierlich prächtige Zug nahm, wacht die Polizei seit vielen Tagen ihres Amtes. Keller und Kanäle sind besetzt, um das Legen von Minen zu ver

werden. Bei ihrem Eintritt in die Häuser werden sie — Männer und Frauen — von Polizeiagenten in Empfang genommen und einer genauen Leibesvisitation unterzogen, ob sie nicht irgend ein Mordinstrument bei sich tragen. Denn jedes Fenster kann zu einer Schießscharte werden, jeder Ballon zu einer Batterie, jedes Dach zu einer Redoute, jeder Keller zu einer Pulverkammer, jeder Kanal zu einer Spreng-, jedes Gasrohr zu einer Flattermine. Die Freude hat mit der Angst die Symbole getauscht . . .

Glockengeläute und Kanonendonner, der Zug läuft in majestätischer Pracht seinem Ziele zu. Der ganze Reichthum eines prunkenden Hofes und eines prahlenden Adels ist hier zu schauen. Das Silber ist zu einem gemeinen Metall geworden und das Gold ist vor lauter Edelstein und Perlen kaum zu sehen. In dem unabsehbaren Zuge erscheint auch der Orient in seinem phantastischen Glanze, denn es huldigen dem weißen Zaren die Völker des Abendlandes und die Stämme des Morgenlandes. Nie hat man diese Mannigfaltigkeit von Trachten, Uniformen, Kostümen und Galakleidern vereinigt gesehen. Es ist der Selbstherrscher aller Neuen, der sich an der Spitze seines Gefolges in die Krönungsstadt seiner Väter begiebt, um die feste Herrschaft seiner Macht zu empfangen. Und diese Macht, sie ist seinen Untertanen gegenüber durch nichts beschränkt, als durch seinen eigenen Willen. Kein anderer Wille gilt neben seinem und kein anderes Recht steht auf vor seinem Rechte. Er allein übt alle Gewalt, er ist für die Gewissen der Stellvertreter Gottes auf Erden, er übt in irdischen Dingen göttliche Macht aus. Hoch zu Ross, in der Marschalluniform seiner Armee, tritt der Zar langsam Schrittes einher, umgeben von den nobelsten Persönlichkeiten seines Reiches. Sein Blick ist ernst, seine Züge sind undurchdringlich, er ist gesetzt auf die — Freude. Eine glänzende Linie von poliertem Stahl fasst die eine und die andere Seite des Weges ein. Und hinter dieser Linie eine zweite, und hinter dieser eine dritte und eine vierte Linie. Vier Reihen von Bayonetten säumen die beiden Seiten des Weges ein, eine un durchdringliche Allee von Eisen. 20,000 Männer versetzen diesen Dienst, sie stehen dicht aneinander gerichtet, eine unerschütterliche Mauer. Und damit hinter ihrem Rücken nichts vorgehen kann, ist ein Raum freigelaufen, in welchem starke Abteilungen von Kavallerie fort und fort patrouillieren. Und was dahinter noch vom Volke hat Platz finden können, ist wieder von einer tausendköpfigen Bauernwache eingesäumt. Die treuen Muschils halten mit ihren breiten Schultern die hinter ihnen aufgestauten Menge zurück, und keine Hand könnte sich in der festgeketteten Masse erheben, um einen Schuß abzufeuern oder eine Dynamitbombe zu schleudern.

Diese Bayonet-Allee vom Petrowski-Palast bis zum Kreml ist das eigentliche Symbol des Moskauer Friedens- und Freudenfestes. Nie hat die Welt noch ein ähnliches Fest gesehen, und auch die russisch nicht. In keinem Kriege sind jemals gleiche Maßregeln der Vorstufe getroffen worden.

Ein feierlicher Mittag in einer Allee von Bayonetten, das höchste Fest des Staates und der Dynastie unter Maßregeln, wie sie der strengste Belagerungszustand nirgends kennt. Das Machturtheil eines Reiches von 80 Millionen Seelen, das 2 Millionen Streiter aufstellt, das eine Armee von Hunderttausenden von Beamten unterhält, um das Leben eines einzigen Menschen zu schützen, um einziges Fest vor einer Katastrophe zu bewahren! Nirgends in Europa hat man Gleiches gesehen; und nirgends wird ein solcher Zustand dauern können, wie er in Russland seit Jahren nun besteht. Und aus solchen Zuständen gestalten sich auch solche Feste, wie das heutige Krönungsfest in Moskau, dessen ausdrucksstarkstes Symbol die Bayonet-Allee ist.

Provinzielles.

Stettin, 26. Mai. Auf dem Platze des diesjährigen Pferdemarktes ist während der Dauer des letzteren eine Verkaufsstelle von Postwertzeichen eingerichtet und ein Briefkasten aufgestellt, welcher um 9, 10, 11 Uhr Vormittags und 3, 4, 5, 7 Uhr Nachmittags geleert werden wird.

In der letzten der Winter-Sitzungen des ornithologischen Vereins am 21. d. Ms. wurde nochmals über den neu zu bildenden Lesezirkel berathen und von demselben in der alten Form Abstand genommen, weil die Kosten für Abonnement, neue Mappen &c. zu groß sind. Dagegen sollen die Blätter in festen Mappen im Sommerlosal den sich dafür interessirenden zur Verfügung stehen. Villa Flora wird als solches gewählt. Zum Verbandsstage nach Stralsund werden nunmehr definitiv die Herren Dr. Bauer, Pask und Schell, zum Stellvertreter Herr Scharffe gewählt. Zum Schluss Aufnahme von 6 neuen Mitgliedern. Erste Sommer-Sitzung den 28. d. Ms. in Villa Flora.

Der neu gewählte Direktor der Friedrich-Wilhelms-Schule, Herr Fritsch aus Grüneberg, hat an den hiesigen Magistrat die Antwort gelangen lassen, daß seine dortige Stellung es ihm nicht ermöglicht, sein neues Amt vor dem 1. Oktober anzutreten.

An Stelle des Senators Grädener ist der Kaufmann Paul Friedrich Heinrich Peters zum schwedisch-norwegischen Vicekonsul in Greifswald ernannt und ihm das Exequatur erteilt worden.

S. M. Schulschiff „Trepas“ ist vorgestern in Sachsen eingetroffen und wird mehrere Wochen dafelbst verbleiben.

An der am 17. Juni in Grünau bei Berlin stattfindenden Ruder-Regatta wird

sich außer dem hiesigen „Germania R. R.“, der in einem Rennen der Seehafen-Dollen-Boote gegen den Magdeburger Ruder- und Segel-Klub startet, auch der Ruderverein „Sport“ beteiligen und zwar in einem Rennen von vier Ruderbooten. Am derselben nehmen noch 5 Berliner Thell und zwar aus Wien, Hamburg (2), und Berlin (2).

Selten ist der Stettiner Pferdemarkt von so günstiger Witterung beglückt worden, als der heute eröffnete und dürfte sich in Folge dessen der Markt auch für das Komitee sehr günstig gestalten. Schon am Vormittag war ein sehr reges Leben, wenn auch nur hauptsächlich Interessenten vertreten waren, die ein reges Interesse für die zu Markt gebrachten Thiere zeigten. Die Prüfungskommission war stark beschäftigt, da eine große Zahl von Pferden zur Prämierung angemeldet sind, und zwar sind angemeldet: 6 Zuchthengste (von den Herren Baron von Quisfeld-Hohen-Zietzen, Bauerhoffesther A. Wendt, Rittergutsbesitzer von Kiekebusch, Kusenad-Königsberg und Direktor E. Wulff), 34 Stuten, 6 Zweigespanne (von den Herren Meyer-Woltersdorf, Tobias-Königsberg, Gebr. Hirschaff-Dresden (2), Heyer-Neubrandenburg, St. F. Berg-Berlin), 14 Zweigespanne, 12 Eingespanne, 21 Reitpferde und 3 Adergespanne von den Herren Lenz-Stettin, Lewinsky-Penkun und Haushuer-Witten a. O.

Landwirtschaftliche Maschinen sind in großer Zahl ausgestellt. Zunächst fällt die hiesige Firma Schütt und Ahrens durch eine reiche Kollektion auf, worunter viele neue Patente, daneben hat die Aktien-Gesellschaft „Dampfschiff“ eine reiche Auswahl ihrer Fabrikate ausgestellt. Außer einer Kollektion neuester Adergeräte hat die Firma Brockhoff und Kaiser einen neuen Dampf-Dresch-Apparat mit Patent-Dampfer, einen Kartoffel-Dämpf-Apparat, Kartoffel-Ausgräbe- und Kartoffel-Pflanz-Maschinen, vollständige Einrichtung zur Milch-Industrie u. a. m. Von der Maschinenfabrik Wilhelm Helm hier sind ausgestellt ihre in bekannter Güte gefertigten Rossmühlen, Dampfmaschinen, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Kultivatoren eigenen Patentes, Gießerei-Dampfapparate und Pumpen. Sodann eine der drei für die Stadt Stettin zu liefernden transportablen Waagebuden aus verzinktem Wellblech. Dies nach vorgeschriebenen Maßen gearbeitete Blechhäuschen hat eine wirklich geschmackvolle Form und wird unserem Volkwerke neben dem nützlichen Zwecke auch zur Zirke gereichen. Herr Helm sieht außerdem noch eine deutsche Dampforschlagschine in Thätigkeit, geliefert von der großen Dampfapparaten-Firma Vogel u. Co., Neusselshausen bei Leipzig. Allem Anschein nach können sich diese Maschinen mit den gleichzeitig ausgestellten englischen Apparaten entschieden messen; wir erblicken an ihnen eine durch und durch solide Arbeit und durchdachte Konstruktion. Herr Albert Neffe ist mit einer Kollektion Brückenwaagen, Herr W. Bernhard mit Ercelstorf-Mühlen zum Schrotten und Mahlen von Soße vertreten und Herr Robert Grensing hierstellt hat eine von ihm konstruierte Feuerspritze ausgestellt. Von der Ausstellung der Herren Schütt und Ahrens erwähnen wir noch ein von R. Holtz-Develgonne gefertigtes Dampfboot, welches mit einer Geschwindigkeit von 8 Knoten die Stunde fährt. Von einer der größten Fabriken Deutschlands, Heinrich Lang-Mannheim, welche für Pommern von Herren Ernst Wedel-Stettin vertreten ist, sind zwei Dampforschlagschiffen ausgestellt. — Die Restaurierung des Herrn Kaiser war schon am Vormittag sehr zahlreich besucht und stellte die Gäste ebenso wie die Rüke des Herrn Walter in jeder Weise zufrieden. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß von der Firma Opitz und Schubert in der Restaurierung eine Kollektion der von ihnen fabrizirten Eliqueure ausgestellt ist.

In Züllich ereignete sich gestern ein gräßlicher Unglücksfall. Im Hause Kirchenstraße 15 fiel ein dreijähriges Kind des Arbeiters Müller, während die Mutter des Kindes im Nebenzimmer nach ihrem Junggeborenen sah, aus dem Fenster und trug einen so gefährlichen Schädelbruch davon, daß es nach Verlauf einer viertel Stunde verstarb.

In der letzten Stadtverordneten-Versammlung zu Pyritz wurde dem Magistrat die Vollmacht erteilt, mit der Regierung wegen Abtreten des dortigen Gymnasiums an den Staat zu unterhandeln.

Den wegen des Neustettiner Tempelbrandes fünf Angestalten war, wie der „Cösliner Zeitung“ gemeldet wird, in der ihnen zugestellten Anklageschrift eine fünftägige Frist zugestanden worden, um sich darüber zu erklären, ob sie die Einleitung des Vorverfahrens beantragen wollen. Sämtliche Angeklagten haben sich für das Vorverfahren erklärt, so daß es unter diesen Umständen zweifelhaft erscheint, ob die Angelegenheit überhaupt schon vor das nächste Schwurgericht kommen wird.

In der Woche vom 13. bis 19. Mai waren im Regierungsbezirk Stettin 336 Erkrankungs- und 21 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten zeigten sich Mäsern, woran 229 Erkrankungen und 1 Todesfall zu verzeichnen sind, und zwar erkrankten im Kreise Pyritz 128, im Kreise Greifswaden 51, im Kreise Uckermark 24, im Kreise Anklam 16, im Kreise Regenwalde 5, im Kreise Demmin 3, und im Kreise Cammin 2 Personen. Demnächst folgt Diphtherie mit 53 Erkrankungen (13 Todesfällen), davon 18 im Kreise Demmin, 10 im Kreise Usedom-Wollin, 8 im Kreise Stettin, 4 im Kreise Cammin, je 3 in den Kreisen Naugard und Pyritz, je 2 in den Kreisen Niederschlesien und Regenwalde, und je 1 in den Kreisen Greifswaden, Saazig und Uckermark. An Schatzach und Rötheln erkrankten 29 Personen (5 Todesfälle), davon je 5

in den Kreisen Demmin, Greifswaden und Stettin, 4 im Kreise Saazig, 2 im Kreise Uckermark, und je 1 in den Kreisen Cammin, Pyritz und Regenwalde. An Rückfall-Typus erkrankten 15 Personen, davon 12 im Kreise Stettin und 3 im Kreise Saazig, an Darm-Typus 8 (1 Todesfall), je 3 in den Kreisen Stettin und Uckermark, und je 1 in den Kreisen Pyritz und Saazig, an Fleck-Typus 1 Person im Kreise Stettin. Schließlich ist noch ein Fall von Ruhr im Kreise Stettin zu melden.

Berliner Theater-Zeitung meldet: Das ursprünglich auf 4 Jahre abgeschlossene Engagement des Herrn Sigmund Lautenburg am Hoftheater in Kassel wurde auf Erforderung des Herrn Lautenburg in liebenswürdigster Weise von dem Intendanten der königlichen Bühne in Kassel, Herrn Freyburg von Gilia, auf gütlichem Wege gelöst. — So viel uns bekannt, hat Herr Direktor Lautenburg den vortheilhaftesten Kontakt gelöst, um sich für andere ihm günstiger erscheinende Unternehmungen frei zu halten.

Im Bellevue-Theater eröffnet am 3. Juni die erste Posen-Soubrette des Dresdner Residenz-Theaters. Frl. Anna Bendel ein 10 Abende umfassendes Gastspiel. Dasselbe wird sie in der Heldischen Posse „Die Näherin“, Musik von Millöcker, beginnen. — Am nächsten Montag debütiert im „Mann und Mond“ die neu angagierte Soubrette Frl. Neumann. — Die gestern zur ersten Aufführung gekommene Operette von Blaquet „Die Glocken von Corneville“ vermochte nur einen Niedergang zu erzielen, so unverkennbar Fleiß und Mühe war, die Regie, Personale und vor Allen der Kapellmeister Lund sich mit derselben gegeben hatten. Einzelne Melodien fanden wohl verdienten Beifall.

Jedes Mitglied einer Familie — gleichviel ob einer adeligen oder bürgerlichen — ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Zivilsenats, vom 5. April d. J., berechtigt, gegen Personen, welche sich rechtswidrig den Namen der Familie beilegen und sich als zur Familie gehörig bezeichnen, in ordentlichen Rechtswege auf Unterlassung dieser Anmaßungen zu klagen.

Aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist an die Regierungs-Präsidenten und Bürsche anderer Behörden soeben ein Erlass ergangen, wonach — unter Bezugnahme auf eine frühere Verfügung — die Behörden daran erinnert werden, die Zahlungen für Ausführung der von ihnen vergebenen Arbeiten an die betreffenden Unternehmer als ihren obliegenden Gegenleistung thunlichst zu beschleunigen. Die Gewerbetreibenden, heißt es wörtlich, haben Anspruch auf die unverzögerte Gegenleistung der Behörden, und ist die pünktlichste Erfüllung der diesem Rechte entsprechenden Pflicht Aufgabe und besondere Sorge einer guten Verwaltung.

○ Stolpmünde, 24. Mai. Heute wurde hier die erste diesjährige Roggenähre geschnitten; zwar nicht auf dem Felde, sondern in einem hiesigen Garten. Wenn man bedenkt, daß im vergangenen Jahre bereits am 4. Mai die ersten Roggenähren auf dem Felde zum Vorschein kamen, so werden wir in diesem Jahre wohl ziemlich einen Monat länger warten können, bevor uns diese Freude auf dem Felde zu Theil werden wird. — Der königliche Schleppdampfer „Pfeil“ geht in diesen Tagen nach Swinemünde, um den großen Dampfbagger „Simona“, welcher in diesem Winter in einer Werkstatt Stettins verlängert worden ist, nach Rügenwalde zu holen.

Kunst und Literatur.

v. Littfeld, Sozialwissenschaft der Zukunft. Hamburg und Mainz, bei E. Behr. 5 Bde. Der Verfasser gibt in diesem Werke ein ganzes System der Philosophie, die Naturwissenschaft, wie die Staatswissenschaften und die Theologie umfassend. Er geht von den Gesetzen der Natur aus und wendet sie analog auf die Gesellschaft und auf den Staat an, indem er in diesen nur die geistig weiter entwickelte Natur erblickt, in welcher sich das Gesetz der Naturnotwendigkeit zur Sittlichkeit und Wissenschaft auf dem Boden der Freiheit verklärt hat. Eine außerordentliche Bescheidenheit unterstützt hierbei den Verfasser und veranlaßt ihn, jeden Satz durch die Stellen bei den bedeutenderen Schriftstellern zu belegen. Der Verfasser behandelt im ersten Theile die menschliche Gesellschaft als realen Organismus, im zweiten Theile entwickelt er die sozialen Gesetze. Der dritte Theil bringt die soziale Psychophysiologie, der vierte die soziale Physiologie. Das Ganze schließt in Band 5 mit dem Bericht einer natürlichen Religion, welche aber bei ihm zur Darstellung des Christenthums in seinen positiven Formen wird. Das Werk ist überaus anregend geschrieben und enthält sehr viel Bedeutendes, das Buch ist durchweg in einem gesunden Geiste geschrieben, beläuft den Materialismus und tritt für die höhere geistige und sittliche Entwicklung des Menschen ein. Wir können das Buch warm empfehlen.

[103] Wilhelm Krause, „Hinweis zum Spiel“. Berlin, Blaum'sche Buchhandlung. Das vorliegende Buch ist klar geschrieben und bietet eine reiche und gute Auswahl deutscher Spiele, die sich zum Theil von Geschlecht zu Geschlecht verteilen und Jahrhunderte hindurch bewahrt haben. Es ist ein Buch, das sowohl den Kindern selbst wie den, welche sich die Anleitung unserer Jugend zum Spielen angelegen sein lassen, Nutzen und Freude gewähren wird, und kann daher Kindern und Kindfreunden empfohlen werden.

[101]

Es standen zum Verkauf: 219 Rinder, 450 Schweine, 856 Kalber, 353 Hammel.

In Rindern und Hammel fand gar kein Auftrieb statt.

Auch für Schweine verlor der Markt fast geschäftslos; der Preis für die wenigen verkaufen, aus inländischer Rasse und aus Russen bestehende Stücke variierte je nach Qualität zwischen 45—50 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht und 20 Prozent Taxe pro Stück.

Kalber wurden ziemlich glatt vom Markt genommen; Mittelware war bevorzugt. Die Preise waren ein wenig gebeizt und zwar erhöht: Beste Qualität 50—60 Pf. geringere Qualität 40—48 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 25. Mai. Der Chef der Admiralität General v. Capiti, inspirirt heute die latenterliche Werft in Elberfeld, das Provinzmagazin, die Kaserne, das Lazareth und die übrigen Garnisonen.

Prag, 25. Mai. Im „Prager Abendblatt“ wird ausgeführt, es habe keinen Sinn, die Aufführung des ohnehin im nächsten Jahre endigenden Landtags als eine Art die Feindseligkeit gegen die Deutschen hinzustellen. Das Ministerium Träffe habe die gegenwärtige Landtags-Majorität in Böhmen vier Jahre lang ungehindert schaffen und walten lassen, während dieser Zeit hätte dieselbe, wenn es ihr tatsächlich um Wiederherstellung des nationalen Friedens zu thun gewesen wäre, Moße genug gehabt, ihre versöhnlichen Intentionen zu thätigen: dieselbe habe aber nichts dergleichen gethan und darf sich daher auch nicht belogen, wenn die Bevölkerung selbst brauchen werde, ihren Willen fund zu thun.

Rom, 25. Mai. Die Ministerkrise ist beendet. Giannuzzi-Savelli, Senator und Präsident des Appellhofes in Rom, ist zum Minister der Justiz und der Kultur, der Deputierte für Cremona, Genova, zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Beide legen heute den Eid in die Hände des Königs ab.

London, 25. Mai. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice erklärte, die Zustände in Armenien seien sehr schlecht. England löse als Unterzeichner des Berliner Vertrages, aber auch in Gemäßigkeit der englisch-türkischen Konvention bei der Pforte vorstellig werden, die Regierung habe von allen ihren Schritten die Mächte niets unterrichtet. Die jüngsten nachdrücklichen Vorstellungen seien auf die Verantwortlichkeit der britischen Regierung erfolgt, Lord Dufferin sei angewiesen worden, die Pforte in der feierlichsten und ernstlichsten Weise auf die ihr obliegenden Pflichten aufmerksam zu machen, die Pforte habe in ihrer Antwort die Erfüllung der Reformen zugesichert. Er hoffe, daß das auf dem Papier ausgearbeitete, nach Zeitungsnachrichten promulgirte Reformprojekt wertvoller sei, als die bisher wegen der europäischen Türkei ausgearbeiteten Reform-Projekte. Der Botschafter sei angewiesen, keine Gelegenheit zu versäumen, die große Wichtigkeit hervorzuheben, die England der Erfüllung der in Artikel 23 des Berliner Vertrags enthaltenen Pflichten und Verpflichtungen belege. Er hoffe, das Reformprojekt werde in Armenien in der ersten Stunde noch durchgeführt werden, der Augenblick sei ein ernstlicher und feierlicher in den Annalen des türkischen Reiches, hoffentlich werde sich das Pflichtgefühl der türkischen Herrscher fähig zeigen, europäische Ideen und europäische Zivilisation zu adoptieren.

Der Premier Gladstone bemerkte, die Regierung sei im Prinzip nicht gegen den Antrag Bryce's, aber es würde, obwohl die Regierung den Wert des europäischen Konzertes wiederholte anerkannt habe, doch nicht gut sein, wenn das Haus in dieser Beziehung der Regierung eine bestimmte Institution ertheilen wollte. Der Regierung müsse Spielraum gelassen werden, damit sie einen Antrag der Mächte nach Zeit und Umständen abstimmen könne, er erfuhr daher den Deputierten Bryce, die Worte in seinem Antrage „in Gemeinschaft mit den Unterzeichnern des Berliner Vertrags“ zu streichen. Bryce willigte in die Streichung der feierlichen Worte, der so abgeänderte Antrag Bryce wurde ohne besondere Abstimmung genehmigt.

Stockholm, 25. Mai. In Folge der Abstimmung des Reichstages in Betreff der Herrenorganisation hat das ganze Ministerium heute seine Entlassung gegeben.

Moskau, 25. Mai. Der Kaiser empfing heute Mittag um 2 Uhr den Prinzen Albrecht von Preußen und die außerordentliche preußische Botschaft im Reichstag-Saal-Schloß. Nach herzlichster Begrüßung und Bewilligung stellte der Prinz die Herren seines Gefolges vor und hatten sich diejenigen der halbdörflichen Begrüßung durch den Kaiser zu erfreuen. Der Kaiser, die Kaiserin und die kaiserliche Familie werden folgenden Festen bewohnen: den Ballfesten, welche am Montag im kaiserlichen Palais, am Dienstag bei dem Generalgouverneur von Moskau, Fürsten Dolgorukow, am Donnerstag seitens des Adels und am Freitag von dem deutschen Botschafter für die Mitglieder des diplomatischen Korps veranstaltet werden. Am Mittwoch erscheinen die Majestäten bei einer Gala-Vorstellung im Theater und am Sonnabend bei dem großen Ballfest beim Petrowskiy-Palast. Für letzteres sind die umfassendsten Vorlehrungen getroffen und verspricht dasselbe außerordentlich großartig zu werden. Heute ist Soiree und Empfang bei dem Minister des Auswärtigen, wozu alle außerordentlichen Botschafter, das diplomatische Korps, die sonstigen Würdenträger des Reiches und die höheren Hofchargen geladen sind.

straße, welche durch den Forst führte, und hatte zu vater und ihre Tante, daß bei ihren glücklichen denn die Gräfin Steinhorst muß eine besondere Bevorstellung dazu gehabt haben, an den Förster Kohrig zu schreiben!"

In ersterem herrschte zu allen Tageszeiten ein reges Treiben, wie es eine große Haushaltung mit sich brachte, die Frau Albrecht fast den ganzen Tag in Anspruch nahm, und mit ihr, ungeachtet des langjährigen Dienstwächters, ihre Nichte, die ihr in allen Arbeiten geschickt zur Hand ging. Die freien Nachmittagsstunden wurden zu Anna's Unterricht verwandt, die bisher noch kein Schule besucht hatte. Der Förster wollte sie deshalb weder in's Dorf schicken, noch sie in der entfernten Stadt in Pension geben, sondern er und seine Nichte hatten beschlossen, eine Erzieherin anzunehmen, die sich ihr den ganzen Tag widmen könnte. Dies war für den Winter bestimmt, während des Sommers sollte Anna sich noch ihrer Freiheit freuen.

Frau Albrecht's Bemühungen, um ihrer Nichte verschiedene Fertigkeiten beizubringen, waren indes nicht ohne Erfolg geblieben. Sie hatte längst die Anfangsgründe alles Wissens, Lesen, Schreiben und Rechnen inne, und auch die Anfangsgründe aller Geschicklichkeit, Stricken und Nähen, begriffen. Wenn auch in allem erlernten Wissen gegen andere Kinder ihres Alters und Standes zurück, hatte Anna viel aus eigener Anschauung und Beobachtung der Natur gelernt und so glaubten denn ihr Groß-

Fassungsgaben sie das bisher Versäumte leicht nachholen werde.

Als eines Nachmittags — es war um die Mitte Juni — Frau Albrecht und ihre Nichte vor der Thür saßen, wie dies stets bei schönem Wetter geschah, und letztere zum ersten Mal nach gedruckten Vorlagen geschrieben, näherte sich der Förster, einen bereits geöffneten Brief in der Hand haltend, und zu ihm aufblickend gewährte Frau Albrecht eine nicht zu verleugnende Erregung seiner Züge. Bei diesem Anblick, wie beim Anblick des großen Siegels, das sich auf dem Schreiben befand, bemächtigte sich ihrer eine schlichte Unruhe, welche dem scharfen Auge des Försters nicht entging, welcher auf seine Hand blickend sagte:

"Dieser Brief ist von unserer Nachbarin, der Gräfin Steinhorst. Ein Bote, den ich unterwegs getroffen, hat ihn mir übergeben!"

"Bon der Gräfin Steinhorst?" fragte erstaunt Frau Albrecht.

"Ja, und der Inhalt wird Dich eben so sehr überraschen, wie er mich überrascht hat!" antwortete der Förster, neben seiner Enkelin auf der Bank Platz nehmend.

"Da bin ich neugierig, ihn zu erfahren. Dakel,

Dieser antwortete nur durch einen bedeutungsvollen Blick und das Heft seiner Enkelin sehend, sagte er in ermunterndem Tone, während seine Züge sich in etwas erhöhten:

"Das hast Du recht hübsch geschrieben, Anna, die neuen Vorlagen gefallen Dir wohl? — Nebrigens sehe ich, daß Du schon sehr fleißig gewesen bist, denn da liegt ja Dein Lesebuch und Deine Tasche, auf der ein Exemplar neben dem anderen steht!"

Das erhaltene Lob hatte auf Anna's Gesicht ein leichtes Erröthen hervorgerufen und die Feder bei Seite legend erwiederte sie:

"Ja, Großvater, ich habe auch schon gelesen und gerechnet und will noch die neuen Handbücher nähen!"

"Läß das heute, Anna," unterbrach die Tante. "Wir haben hier schon zwei Stunden gesessen und Du kannst zu Christine in den Garten gehen!"

"Ich habe für beide eine Besorgung," sagte jetzt der Förster, "und wollte sie ins Dorf hineinführen —"

"Ins Dorf? Nach Bahnenwald?" rief lebhaft Anna, welcher die Aussicht auf eine Abwechslung zu sehr zusagte. "Was sollen wir dort, Großvater?"

"Der Holzhauer Steffen hat mir gesagt, daß seine kleinen Kinder kräftige Speisen genießen dürfen, und da meine ich, Ihr könnte seiner Frau Einiges zubereitet hinbringen, Wilhelmine," wandte er sich dann an seine Nichte, "füge auch einige Flaschen von dem guten alten Wein hinzu, damit die arme Frau, die durch die Pflege so lange gelitten, wieder zu Kräften kommt!"

Frau Albrecht entfernte sich, um in umfassender Weise den Wunsch ihres Onkels zu erfüllen, Anna aber brachte ihre verschiedenen Arbeiten in Sicherheit und eilte dann in den Garten zu Christine, welche eben so erfreut war über die Aussicht, ins Dorf zu gehen, wo sie Bekannte hatte. Beide machten sich zum Ausgehen bereit und traten bald, nachdem Anna von ihrem Großvater und ihrer Tante Abschied genommen, mit einem größeren und kleineren Korb, von Wolf begleitet, den Weg an.

(Fortsetzung folgt.)

Soeben begann zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. HARTLEBEN'S Elektro-technische Bibliothek.

In etwa 60 zehntägigen Lieferungen à 4—5 Bogen, mit zusammen circa 1000 Abbildungen. Preis jeder Lieferung 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

Inhalts-Uebersicht.

I. Band. Die magnetoelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen. — II. Band. Die elektrische Kraftübertragung. — III. Band. Das elektrische Licht. — IV. Band. Die galvanischen Batterien. — V. Band. Die Telegraphie. — VI. Band. Das Telefon, Mikrophon und Radiophon. — VII. Band. Elektrolyse, Galvanoplastik und Reinmetall-Gewinnung. — VIII. Band. Die elektrischen Mess- und Präzisions-Instrumente. — IX. Band. Die Grundlehren der Elektricität. — X. Band. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, französischer und englischer Sprache. — XI. Band. Die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen. — XII. Band. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und das Signalwesen. — XIII. Band. Elektrische Uhren und Feuerwehr-Telegraphie. — XIV. Band. Haus- und Hotel-Telegraphie. — XV. Band. Die Anwendung der Elektricität für militärische Zwecke. — XVI. Band. Die elektrischen Leistungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis.

Mit zusammen circa 1000 Abbildungen. In etwa 60 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop. Einzelne Bände werden aus dem Lieferungen nicht abgegeben, vielmehr nur zu einer Bandausgabe zum Preise von pro Band geheftet 1 fl. 65 kr. = 3 Mark = 4 Francs = 1 R. 80 Kop.; eleg. geb. à Band 2 fl. 20 kr. = 4 Mark = 5 Francs 35 Cts. = 2 R. 40 Kop.

Die Verfasser (durchaus hervorragende Fachleute, laut speziellem Prospekt, der gratis zu Diensten) und die Verlagsbuchhandlung haben sich die Aufgabe gestellt, in der „Elektro-technischen Bibliothek“ ein Werk zu schaffen, welches, durch Berücksichtigung aller neuen Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft, die Verallgemeinerung der elektrischen Technik erfolgreich unterstützen soll, in richtiger Erfassung des Umstandes, dass eine genaue Kenntnis der Elektricitätslehre für jeden Gebildeten heute geradezu unerlässlich ist. Die wissenschaftliche Bedeutung des Unternehmens ist mit einer allgemein verständlichen Darstellung so glücklich verschmolzen, dass zum näheren Verständnis nur die allgemeinsten physikalischen und technischen Kenntnisse erforderlich sind. Und so sendet denn die Verlagshandlung dieses Unternehmens in die Welt, von dem innigen Wunsche besetzt, ihr Theil beizutragen zur Verallgemeinerung der glänzendsten Errungenschaft des menschlichen Geistes: der Nutzbarmachung der allmächtigen Naturkraft — Elektricität.

A. Hartleben's Verlag
in Wien.

Christofle Ess-Bestecke.

Messer, Gabel, Löffel,
zu Original-Preisen bei

A. Toepfer, Hoflieferant,
Repräsentant der Firma

Christofle & Co.

Jedes Quantum bester Niedermünder Mauer- und Dachsteine offerirt billig!

S. Seeligmann,

Stettin, grüne Schanze 5.



Große Casseler Pferde-Lotterie. Ziehung am 30. Mai 1883.

Gewinne:

Eine elegante Equipage mit 4 geschrillten edlen Pferden im Werthe von	10,000 M.	60 Stück Arbeits-,
Eine elegante Equipage mit 2 Pferden im Werthe von	6,000 =	Reit- u. Wagenpferde,
Eine elegante Equipage mit 2 Pferden = = = =	5,000 =	1000 Gewinne im Werthe von 3 bis
Eine elegante Equipage mit 2 Pferden = = = =	4,000 =	300 M. sowie landwirthschaftl. Maschinen,
Eine elegante Equipage mit 1 Pferd = = = =	3,500 =	Uhren, Gold- und Silbersachen etc.

Voile à 3 M. in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Auswärtige Besteller wollen zur frankirten Rückantwort eine Befüllungsmarke beilegen resp. bei Postanweisungen 10 M. mehr einzahlen.

Garten- u. Balcon-Möbel, Eisspinde, Badeapparate, Closets, Bidets.

eis. Bettstellen, eis. Oeven (Prof. Meidinger), Wasch-, Wring- u. Fleischschneide-Maschinen, Kinderschreibpulte, eis. Geldschränke,

Lampen, Kronen, Ampeln, Haus- u. Küchengeräthe aller Art in grosser Auswahl vorräthig bei

A. Toepfer, Hoflieferant, Mönchenstrasse 19.

Grabow a. D., Breitestr. 7. Gebr. Koch, kgl. preuß. Hoflieferanten.

Zur Ausstattung von Gärten, Balkons und Grabstätten empfehlen in bedeutender Anzahl und Mannigfaltigkeit

Sommerblumen, Florblumen, Teppichbeetpflanzen, Blattpflanzen re. re.

AU BON MARCHE.

PARIS.

Firma Aristide Boucicaut

PARIS.

Billige und reelle Bedienung ist der beständige Grundsatz der Firma „Au Bon Marché.“

Wir beeindrucken die gesättigte Dainenwelt zu benachrichtigen, dass die Ausgabe unseres illustrierten Preiskourants für die Sommersaison erschienen ist und wird derselbe auf Verlangen Jedermann portofrei zugesandt werden.

Ebenso verschicken wir auf Wunsch gratis und portofrei jegliche Proben unserer neuesten Seiden-, Wollen- und bedruckten Modestoffe etc., sowie auch die Albums, Beschreibungen und Abbildungen der von unserer Firma geschaffenen neuen Toiletten, Damen-hüte, fertige Roben und Costüme, Mäntel und Ueberwürfe, Röcke, Unter-röcke und Morgenröcke, Anzüge für Knaben und Mädchen, fertige Weiss-waaren und Leibwäsche, Sonnenschirme, Handschuhe, Cravatten, Blumen, Federn, Damenschuhe etc.

Wir bringen in Erinnerung, dass die Errichtung unseres Speditions-Hauses in Köln a. Rh. uns gestattet, alle Bestellungen von 25 Francs aufwärts — mit Ausnahme der Möbel und Bettgeräthe — nach ganz Deutschland portofrei bis zum Bestimmungsort zu liefern. Nur der eigentliche Eingangszoll, ist vom Empfänger zu tragen.

Das Haus AU BON MARCHE hat für den Verkauf keine Filialen, Reisende, Agenten oder sonstige Vertreter, weder in Paris, noch in der Provinz oder im Auslande.

No. 13,944. Au Bon Marché.



Eiserne
Gartenmöbel und
Balconmöbel,
sowie gut ventilirte
Eisschränke,
Closets, Bidets,
Douchapparate und alle Sorten
Haus- u. Küchengeräthe
vorräthig bei
A. Toepfer, Hoflieferant,
Mönchenstrasse 19.

Wichtig für Banherren!

Wir empfehlen für die jetzige Bausaison

Natron- und Kali-Wasserglas

als vorzügliches und sehr billiges Mittel zur besseren Fundamentierung in nassen Boden, zur Trockenlegung feuchter Wände und Kellerräume, — mit großem Erfolge angewandt in Bierbrauereien, Weinfässereien, Maschinenräumen etc. zum Anstrich von Gebäuden und Jämmen u. s. w., sowie zur Konservierung von Balken und Brettern, zugleich probates Schutzmittel gegen Feuersgefahr. Verein für chemische Industrie auf Aktien.

Wasserglasfabrik.

Comtoir: Frauenstraße 40.



Wauersteine

können in grösseren und kleineren Posten geliefert werden von

Neckermann.

C. Fießgeldner, B.

Bieglebiger.

Möbel-, Spiegel- und Polster-waaren-fabrik von Max Borchardt, Beutlerstraße 16—18,

empfiehlt ihr großes Lager von nur reell gearbeiteten Möbeln in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den elegantesten zu noch nicht dagewesenen Preisen.

Dr. M.
Mineral-
Erwärmungs-
Reichs-
No. 10306.



Nach aussenhalb schnellste und billigste Expedition.
In Stettin frei in's Haus.

Lehmann's
Wasser-
Apparat.
Patent

10306.

NÄTURLICHE
MINERALBRUNNEN
EN-GROS-LAGER
von
Dr. M. Lehmann
BERLIN
und
STETTIN
REISESCHLAGERSTRASSE 16

Nach aussenhalb schnellste und billigste Expedition.

In Stettin frei in's Haus.

Für Cigarrenhandlungen und
Cigateure.

Das Dutzend Weichholz-Cigarrenspitzen, 2 Zoll lan-

um 40 M., 3 Zoll 52, 4 Zoll 62, 5 Zoll 72 u. 9 Zoll

115 M. versendet gegen Nachnahme A. Lederer

Nachfolger, Wien, Währing, Schulgasse 22. Gi

Dutzend Naturholzspitzen 1 M. Muster gratis.

Um mit dem reichen Borrrath hab-

zu räumen, verkauf-

ich Dezimal-Baiges

eigener Fabrik von

30—1 Centner Trag-

fähigkeit zu u. unter

dem Kostenpreis.

ferner Sackarren, Reibaale, Klubben, Erd-

Stangen, Spindel-, Schnecken-, Stellmacher- und Ge-

winde-Bohrer, Mauer-, Klink-, Latt-, Tapizerier-

Hämmer, Blech- und Raupeisen, Palmöl-, Reis-

und Mehlstecher, Zirkel, Deckel, Schraubstocke, Bauf-

haken, Ambos, Schleifstein mit Böhr sehr billig.

Gummi

a Dsd. 3 M. 4½ M.

und 6 M. verbindl. geg. Nachnahme

S. Wiener & Co.,

Stettin, Schulzenstraße Nr. 19.

Heinhardt's Hôtel,